

Beschlüsse des Stadtrates

Beschluß-Nr. 46/05/99**Beschluß über den Landschaftsplan der Stadt Zittau**

I Die während der Beteiligung am Vorentwurf des Landschaftsplanes gemäß § 8 BNatSchG i. V. m. § 4 und § 7 SachsNatSchG abgegebenen Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
siehe Anlage Blatt 1 - 35

Bestimmte Anregungen entsprechend Abwägung sind in die Pläne einzuarbeiten bzw. als Text zu ergänzen. Nicht berücksichtigte Hinweise und Bedenken werden den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.

II Der gemäß I überarbeitete Landschaftsplan ist als Fachplan für Naturschutz und Landschaftspflege in fortführenden Planungen als Arbeitsgrundlage zu berücksichtigen.
Zittau, den 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluß-Nr. 47/05/99**Beschluß über die Abwägung des Entwurfes Flächennutzungsplan der Stadt Zittau**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 BauGB vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die gemäß § 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:
siehe Anlage Blatt 1 - 186

Die nicht berücksichtigten Bedenken und Anregungen sind bei der Vorlage des Flächennutzungsplans zur Genehmigung nach § 6 BauGB mit Stellungnahme beizufügen.
Zittau, den 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluß-Nr. 48/05/99**Abschließender Beschluß über den Flächennutzungsplan der Stadt Zittau**

1. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Zittau bestehend aus Planteil A und Planteil B (transparentes Deckblatt)

2. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt

3. Das Referat Stadtplanung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung vorzulegen und die Ertelung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit dem Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Zittau, den 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluß-Nr. 50/05/99

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, daß für die nachfolgend aufgeführte Gemeindestraße ein Widmungsverfahren durchgeführt wird:

Straße im ehemaligen Tagebau Olbersdorf (Zufahrt zu HB-Pack)

Neuwidmung: Gemeindestraße ca. 339,0 m

Zweckbestimmung: Anwohnerstraße

Zittau, den 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluß-Nr. 51/05/99

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt für nachfolgend aufgeführte Haushaltsstellen:

HH-Stelle/Bezeichnung	alter Ansatz	neuer Ansatz	Saldo
1.) 2200.9404	105.000	520.000	+ 415.000
HBM Weinausule			
8801.9324	500.000	185.000	./ 315.000
Entschädigungen			
8801.9326	479.000	379.000	./ 100.000
Abwasserbeiträge für städtische Grundstücke			
2.) 8801.9850		531.000	+ 531.000
Zuschuß an Sanierungs GmbH			
8801.3421	600.000	1.131.000	+ 531.000
Verkauf von Grundstücken im Sanierungsgebiet			
3.) 7710.9351		240.000	+ 240.000
Ersatzbeschaffung			
9100.9110	1.136.405	896.405	./ 240.000
Zuführung zur allg. Rücklage/Tilgung			

Zittau, den 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluß-Nr. 52/05/99

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, Herrn Georg Schönrock, geb. 19.08.55, wohnhaft in Zittau, Max-Müller-Str. 21 zum **Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zittau** mit Wirkung vom 01.06.99 zu bestellen.

Zittau, den 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluß-Nr. 53/05/99

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anhängende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau vom 21.01.1999:

Zittau, den 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 21.01.1999**Artikel 1**

§ 5 Abs. 1, 7. Anstrich wird wie folgt ergänzt (Ergänzungen *kursiv* gedruckt):

„Der Verwaltungsausschuß ist für Angelegenheiten aus folgenden Aufgabengebieten zuständig:

- Kontrolle der Aufgaben, die die Stadt als Gesellschafter von GmbH's ausübt, *insbesondere Vorberatung und Zustimmung zu folgenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlungen:*

- *Bestätigung des Wirtschaftsplanes*

- *Bestätigung der Jahresrechnung einschließlich Gewinnver-*

wendung

- *Entlastung des Aufsichtsrates*

- *Bestellung, Abberufung und Entlastung des/der Geschäftsführer/s“*

Artikel 2

Eingefügt wird neu:

„§ 18 Eigenbetriebe

Die Stadt Zittau führt folgende Unternehmen und Einrichtungen als Eigenbetriebe:

- Tourist-Information

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein beschließender Betriebsausschuß mit zugleich beratender Funktion gebildet. Ihm gehören 4 Mitglieder des Stadtrates an.“

Der bisherige § 18 wird § 19.

Zittau, den 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluß-Nr. 55/05/99

1. Der Stadtrat beschließt, den Beschluß 61/05/93 vom 27.05.93 hinsichtlich der Übertragung des Grundstückes Schliebenstraße 3, Flurstück-Nr. 1930/4 in Zittau an die Stadtwerke Zittau GmbH aufzuheben und

2. die Stadtverwaltung wird ermächtigt, einen langfristigen Mietvertrag (25 Jahre) zum o.a. Grundstück mit den Stadtwerken, rückwirkend ab 01.01.1992, zu begründen. Die Bestätigung der finanziellen Konditionen (Mietzins) erfolgt nach konkreten Vertragsverhandlungen in Abhängigkeit von den Wertgrenzen durch den Finanzausschuß oder den Stadtrat.
Zittau, 27.05.1999

Kloß, Oberbürgermeister (Siegel)

Beschluß-Nr. 56/05/99

Der Stadtrat bestätigt die im Verwaltungsausschuß gefaßten Beschlüsse bezüglich

a) der Nachgenehmigung des Kaufvertrages (UR-Nr. 1818/1998) Hörnitzer Str. 6, Flurstück 210/35 (Gewerbegebiet Zittau-Pethau)

Abstimmungsergebnis VA vom 08.04.1999: 8: 0: 0

b) des Ankaufes von Grund und Boden, des Teilflurstückes 2812 Zittau-Eichgraben für den Eigenheimstandort Am Walde
Abstimmungsergebnis VA vom 12.05.1999: 9: 0: 0

c) des Ankaufes von Grund und Boden, des Teilflurstückes 2814/6 Zittau-Eichgraben für den Eigenheimstandort Am Walde

Abstimmungsergebnis VA vom 12.05.1999: 9: 0: 0

d) des Abschlusses eines Pachtvertrages mit der Gemeinde Jonsdorf zu den Mühlsteinbrüchen, Teilflurstück 673/16 der Gem. Jonsdorf

Abstimmungsergebnis VA vom 12.05.1999: 9: 0: 0

e) des Verkaufes - Grundstück in Olbersdorf, August-Bebel-Straße 91, Flurstück 145/1

Abstimmungsergebnis VA vom 12.05.1999: 9: 0: 0

f) des Ankaufes von Grund und Boden, der Teilflurstücke 2790 u. 2789 gelegen an der Olbersdorfer Straße Zittau-Eichgraben

Abstimmungsergebnis VA vom 12.05.1999: 9: 0: 0

g) der Bestellung eines Erbbaurechtes (SachRBerG) - Grundstück in Zittau, Kämmelstraße 13, Flurstück 2343

Abstimmungsergebnis VA vom 12.05.1999: 9: 0: 0